

Wie wird die Kirchensteuer verwendet?

Die von den Kirchenmitgliedern erhobene Kirchensteuer steht der Kirche (evang. Landeskirche oder röm.-kath. Diözese) zu, in deren Gebiet das Kirchenmitglied seinen Wohnsitz hat. Die Kirchensteuer werden zentral vereinnahmt (Ausnahme: Evangelische Kirche im Rheinland durch Kirchengemeinden) und den Finanzierungsbereichen zugewiesen. Da Kirche in den Gemeinden vor Ort "lebt", wird das Gros der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auch für den gemeindlichen Bereich verwendet. Die Mittel für sog. Zentrale Aufgaben sind im Haushalt gesondert ausgewiesen. Sie dienen gleichwohl - mittelbar - der kirchlichen-gemeindlichen Arbeit, sind wegen der einheitlichen, übergeordneten Wahrnehmung aber besonders dargestellt.

Am Beispiel des Haushaltes 2007 der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau werden die Einnahmen und Ausgaben zusammengefasst dargestellt.

Einnahmen	in Mio. Euro	in %
lfd. Einnahmen		
- Kirchensteuer	483	82
- sonstige Einnahmen	93	16
Vermögenswirksame Einnahmen	11	2
Summe	587	

Ausgaben	in Mio. Euro	in %
Zuweisung an Kirchengemeinden/Dekanate	269	46
Zuweisung an kirchliche Einrichtungen	34	6
EKD-Umlagen	27	5
Personalausgaben	146	25
lfd. Sachausgaben	34	6
Vermögenswirksame Ausgaben	77	13
Summe	587	

Zahlen gerundet. Der Anteil der Kirchensteuer ist in den kirchlichen

Körperschaften unterschiedlich hoch; s. Nachweise unter <http://www.steuer-forum-kirche.de/>

Link: weiterführende Links

Quelle: Jahresergebnis 2007 aus Jahresbericht http://ekhn.de/inhalt/download/jahresbericht/07_08/alles.pdf